

---

## BESCHLUSSVORLAGE

---

V/2009/0837

**Beratungsfolge:**

Rat der Gemeinde Swisttal

**Termin**

26.02.2013

**Entscheidung**

Entscheidung

**Öffentl.**

Ö

---

**Tagesordnungspunkt:**



Wahl eines neuen Ortsvorstehers für den Ortsteil Morenhoven und Ernennung zum Ehrenbeamten

---

**Beschlussvorschlag:**

Unter Berücksichtigung der bei der Kommunalwahl 2009 erzielten Stimmenverhältnisse wird auf Vorschlag der CDU-Fraktion Herrn Heinz Willi Schmitt zum Ortsvorsteher für den Ortsteil Morenhoven gewählt.

Der neu gewählte Ortsvorsteher wird bis zum Ablauf der Wahlzeit des Rates zum Ehrenbeamten der Gemeinde Swisttal ernannt.

**Sachverhalt:**

Auf den beigefügten Antrag der CDU-Fraktion vom 04.02.2013 wird verwiesen.

Die Hauptsatzung der Gemeinde Swisttal sieht in § 8 die Bestellung von Ortsvorstehern für jeden Ortsteil vor. Gem. § 39 Abs. 8 GO NRW wählt der Rat die Ortsvorsteher unter Berücksichtigung des bei der Wahl des Rates im jeweiligen Gemeindebezirk erzielten Stimmenverhältnisses. In der Ortschaft Morenhoven erzielte die CDU-Fraktion mehr als 50% der gültigen Stimmen.

Ortsvorsteher werden für die Dauer der Wahlzeit des Rates gewählt. Sie müssen in dem Bezirk, für den sie bestellt werden, wohnen und dem Rat angehören oder angehören können.

Sofern den Ortsvorstehern bestimmte Geschäfte der laufenden Verwaltung zur Erledigung übertragen werden, sind sie zu Ehrenbeamten zu ernennen.

Die Wahl ist durch offene Abstimmung, bei Widerspruch durch geheime Wahl zu vollziehen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erzielt, Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Sie sind nur dann ungültig, wenn mehrere Kandidaten zur Wahl stehen.